

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 23

Freiburg im Breisgau, 28. August

1963

Errichtung der Pfarrkuratie St. Michael in Heidelberg. — Altarkerzen und Ewiges Licht. — Frauentag 1963. — Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend 1963. — Berufe im kirchlich-caritativen Dienst. — Katholischer Mädchenschutz in Paris. — Konzils Sonderdienst der KNA. — Kath. Schriftenmission - Veritas. — Orgelinspektion im Bezirk Heidelberg. — Ernennung eines Prosynodal-Examinators. — Ernennung eines Diözesan-Caritasdirektors. — Dekansernennung. — Verzicht. — Zuruhesetzungen. — Publicatiobeneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.



Nr. 130

Errichtung der Pfarrkuratie St. Michael in Heidelberg

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Heidelberg wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter Lösung von den Pfarreien St. Bonifatius und St. Johannes (Rohrbach) mit Wirkung vom 1. Oktober 1963 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Michael. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Heidelberg (Regiunkel „Heidelberg“) zu.

Die Grenze der Pfarrkuratie St. Michael verläuft wie folgt: Beginnend im Westen bei der Personenbahnlinie Karlsruhe — Heidelberg, folgt sie dieser bis zur Kreuzung der Güterbahnlinie Neckartal, von dort ostwärts entlang der Güterbahnlinie bis zur Nordgrenze des Bergfriedhofs, dieser entlang bis zur Nordostecke des Bergfriedhofs, von hier in südlicher Richtung auf der Höhenlinie 200 bis zum Auftreffen auf der verlängerten Eichendorffstraße, von dort westwärts durch die Mitte der Eichendorffstraße — Sickingenstraße in geradliniger Verlängerung bis zum Auftreffen auf die Personenbahnlinie Karlsruhe — Heidelberg.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie St. Michael die neuerbaute St. Michaelskirche zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 16. August 1963

Erzbischof.

Nr. 131

Ord. 12. 8. 63

Altarkerzen und Ewiges Licht

Zu dem Beschluß der deutschen Bischöfe über die Verwendung liturgischer Kerzen und den Unterhalt des Ewigen Lichtes (vgl. Amtsblatt 1959 S. 466 Nr. 114 Buchstabe c) hat die bayerische Bischofskonferenz vom 10. 3. 1960 folgendes erklärt:

„Nach dem Beschluß müssen Öl und Kerzen für die Unterhaltung des Ewigen Lichtes aus reinem Pflanzenöl hergestellt sein. Durch diese Anordnung wird die Beschaffenheit (Qualität) des zu ver-

wendenden Öles (reines Pflanzenöl), nicht aber das Verhältnis der Zusammensetzung (Quantität), etwa bei Ewig-Licht-Kerzen bestimmt. Ewig-Licht-Kerzen, die zu 75% aus reinem Pflanzenöl bestehen, genügen sicher den Bestimmungen des allgemeinen Rechtes und können weiterhin verwendet werden.“

Dieser Auslegung der bayerischen Bischofskonferenz haben sich die westdeutschen Bischöfe auf ihrer Konferenz in Pützchen vom 20. bis 22. Februar 1961 angeschlossen (Protokoll Nr. 15).

Nr. 132

Ord. 27. 8. 63

Frauentag 1963

Entsprechend dem Jahresthema der Frauenseelsorge steht der diesjährige Frauentag, der auf Sonntag, den 29. September 1963 festgesetzt wird, unter dem Gedanken:

„Arbeit und Arbeitswelt heute“

Es geht dabei vor allen Dingen
um die Einstellung des Katholiken zu Arbeit
und Beruf im allgemeinen,
sodann um die Anerkennung und Aufwertung
des Berufes der Hausfrau,
um die Stellung der berufstätigen unverheirateten Frau,
und um die Problematik der Berufstätigkeit
der verheirateten Frau und Mutter.

Für die Durchführung des Tages gilt die bisherige Regel: Am Sonntag Vormittag sind alle kath. Frauen und Mütter, insbesondere auch die berufstätigen unverheirateten Frauen zum gemeinsamen Gottesdienst und zur heiligen Kommunion einzuladen. Am Nachmittag oder Abend ist auf Pfarr- bzw. Dekanatssebene eine Feierstunde mit Andacht und Predigt zu halten.

Die Dekanatsfrauenseelsorger mögen in Verbindung mit dem hochw. Herrn Dekan dafür Sorge tragen, daß der Frauentag in allen Pfarreien einzeln oder im Dekanat geschlossen gehalten wird.

Material für die Predigt kann vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt / Frauenseelsorge, 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Postfach 449, bezogen werden.

Nr. 133

Ord. 14. 8. 63

Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend 1963

Die diesjährige Diözesankonferenz der katholischen Frauenjugend findet vom 7. bis 11. Oktober 1963 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach statt. Zur Teilnahme eingeladen und verpflichtet sind alle Dekanatsjugendseelsorger und Geistlichen Leiter der Gliedgemeinschaften (Frauenjugend) sowie die Dekanatsführerinnen und Gliedgemeinschaftsleiterinnen des Bundes in der Erzdiözese.

In mehreren Referaten und Arbeitskreisen wird die neue Jahresthematik für 1963/64 „Zeit haben und frei sein“ ausführlich erarbeitet. Ein weiteres Hauptthema der Konferenz ist die Jugendarbeit mit den über 17jährigen. Das ausführliche Programm geht allen Konferenzteilnehmern durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Frauenjugend — zu.

Wir erwarten im Hinblick auf die Bedeutung der jährlichen Diözesankonferenz die vollzählige Teilnahme aller verantwortlichen Führungskräfte (Seelsorger und Laien) der Frauenjugend.

Nr. 134

Ord. 22. 8. 63

Berufe im kirchlich-caritativen Dienst

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt ein Prospekt bei, den die Pressestelle des Deutschen Caritasverbandes herausgegeben hat. Der Prospekt vermittelt in übersichtlicher Form alles Wissenswerte über die sozialen Berufe (Altenpflegerin, Dorfhelferin, Familienpflegerin, geprüfte Hauswirtschaftsgehilfin, Heimerzieherin, Jugendleiterin, Kindergärtnerin, Kinderkrankenschwester, Kinderpflegerin, Krankenschwester, Landkrankenpflegerin, Seelsorgehelferin, Sozialarbeiterin, Wirtschaftlerin, Wirtschaftsleiterin, Wochenpflegerin). Dieser Prospekt ist eine wirksame Hilfe, der zur Berufsberatung in die Hand aller Erzieher, Geistlichen, Lehrer und Eltern gehört. Er eignet sich außerdem für den Anschlag am schwarzen Brett.

Prospekte in ausreichender Zahl können kostenlos angefordert werden beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Eisenbahnstraße 3 und beim Erzb. Seelsorgeamt, Freiburg, Wintererstraße 1.

Nr. 135

Ord. 14. 8. 63

Katholischer Mädchenschutz in Paris

Im September dieses Jahres eröffnet der Katholische Mädchenschutzverband in Paris ein Haus für deutsche Mädchen, die in die französische Metropole kommen, um neben der Arbeit in einem Haushalt die französische Sprache zu erlernen.

Das Haus will den Mädchen den Start in der fremden Umgebung erleichtern, sie bei der Auswahl der Stellen beraten und sie mit den Besonderheiten der Stadt und ihrer neuen Lebenssituation vertraut machen. Um möglichst vielen Mädchen Aufnahme bieten zu können, wird das Haus die zeitliche Dauer für den Aufenthalt auf 8—10 Tage beschränken. Es wird aber immer offenstehen für alle Mädchen, die während des Pariser Aufenthaltes eine Hilfe brauchen.

Nähere Auskunft erteilt: Die Katholische Auswanderinnen-Beratung, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, Stichwort: Porta-Paris.

Die Hochw. Herren Seelsorger wollen Mädchen ihrer Pfarrei, welche die Absicht haben, nach Paris zu gehen, auf diese Einrichtung aufmerksam machen.

Nr. 136

Ord. 27. 8. 63

Konzils-Sonderdienst der KNA

Die Kath. Nachrichtenagentur gibt auch für die zweite Session des II. Vatikanischen Konzils wiederum einen Sonderdienst heraus. Wir weisen empfehlend auf diesen Informationsdienst hin. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsführung der KNA, 53 Bonn, Wesselstraße 8.

Nr. 137

Ord. 27. 8. 63

Kath. Schriftenmission — Veritas

Der Verlag Veritas, Linz-Passau, ersucht uns, Pfarrämter und Ordenshäuser darauf aufmerksam zu machen, daß die im vergangenen Arbeitsjahr gelieferten Ansichtssendungen zurückgesandt werden. Für den Fall, daß die Sendungen verwendet wurden, bittet der Verlag um Bezahlung der entsprechenden Beträge. Es wolle unverzüglich die Angelegenheit mit dem Verlag geregelt werden.

Nr. 138

Orgelinspektion im Bezirk Heidelberg

Erzb. Orgelinspektor Musikdirektor Dr. Rudolf Walter, bisher wohnhaft in Heidelberg, Schulgasse 3, ist nach Eppelheim bei Heidelberg verzogen. Seine neue Anschrift lautet:

6901 Eppelheim, Post über Heidelberg,
Lessingstraße 3, Telefon Heidelberg 75743.

Ernennung eines Prosynodal-Examinators

Gemäß can. 386 CIC hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Zustimmung des Metropolitantkapitels zum Prosynodal-Examinator ernannt:

Subregens Dr. Gerhard Römer in St. Peter.

Ernennung eines Diözesan-Caritasdirektors

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Caritasdirektor Karl Alexander Schwer in Heidelberg mit Wirkung vom 1. August 1963 zum Diözesan-Caritasdirektor in Freiburg i. Br. ernannt.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. August 1963 den Pfarrer Franz Höfele in Bonndorf i. Schw. zum Dekan des Landkapitels Stühlingen ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Vinzenz Thoma auf die Pfarrei St. Peter in Heidelberg-Kirchheim mit Wirkung vom 15. Oktober 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Caritasdirektor, Geistl. Rat Friedrich Fritz in Freiburg i. Br. aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. August 1963 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrers Erwin Keller, Pfarrverweser in Hegbach, um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 12. September 1963 entsprochen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Elchesheim, decanatus Rastatt

Heidelberg ad St. Petrum (Kirchheim), decanatus Heidelberg

Hornberg, decanatus Kinzigtal

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 11 mensis Septembris 1963 proponantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. Juli: Krämer Georg, Pfarrer in Bonndorf i. Schw., auf die Pfarrei Bad Imnau.

28. Juli: Höfele Franz, Pfarrer in Emmingen ab Egg, auf die Pfarrei Bonndorf i. Schw.

Versetzungen

1. Aug.: Nebauer P. Rupert SDB., als Pfarrkurat nach Konstanz, Maria-Hilf-Kuratie.

13. Aug.: Spath Emil, Präfekt am Erzb. Studienheim St. Konrad in Konstanz, als Dompräbendeverweser an U.L.F. Münster in Freiburg i. Br.

28. Aug.: Noe Eduard, Vikar in Waibstadt, als Pfarrverweser nach Waldmühlbach.

1. Sept.: Jerg Ernst, Vikar in Neustadt, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Georg in Freiburg i. Br.

1. Sept.: Mayer Heinrich, Vikar in Pfullendorf, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Konrad in Konstanz.

2. Sept.: Ritter Hermann, Rektor am Erzb. Studienheim St. Fideles in Sigmaringen, als Pfarrkurat nach Sigmaringen, St. Fidelis-Kuratie.

2. Sept.: Trayer Heinrich, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius, als Pfarrverweser nach Hausen a. A.

Erzbischöfliches Ordinariat